

NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden
am 19.10.2017 im Rathaus Calden - Sitzungssaal -**

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung **31**

a.) Anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung: **23**
(stimmberechtigt)

Vorsitzender	Andreas Reichhardt
Gemeindevertreter/-in	Iris Wetzel
- " -	Karin Koch
- " -	Agnes Schüler
- " -	Andrea Umbach-Wiedemann
- " -	Peter Keuneke
- " -	Andreas Wende
- " -	Ullrich Meßmer
- " -	Ewald Finis
- " -	Heiko Jordan
- " -	Michael Seidel
- " -	Heinrich-Wilhelm Rappe
- " -	Brigitte Gerstenberg
- " -	Peter Pavel
- " -	Volker Kraft
- " -	Horst Neumeyer
- " -	Irmgard Croll
- " -	Alexander Dinges
- " -	Philipp Dinges
- " -	Fabian Hoppe
- " -	Ute Meister
- " -	Sven-Oliver Dittrich
- " -	Florian Hirdes

b.)
Mitglieder des Gemeindevorstandes **10**
(nicht stimmberechtigt)

Bürgermeister	Maik Mackewitz
Beigeordnete/-r	Elmar Finis
- " -	Helga Hartmann
- " -	Joachim Helmke
- " -	Holger Ditzel
- " -	Margaretha Müller
- " -	Friedhelm Göllner
- " -	Norbert Ullrich
- " -	Eckhard Ledderhose
- " -	Thomas Ebert

c.)
Verwaltungsangehörige
(nicht stimmberechtigt): 1

Kloppmann, Herbert Schriftführer

d.) Es fehlten entschuldigt:

1. Gemeindevertretung

Edith Könemann

Patrick Wicke

Ulrich Römer

Sarah Humburg

Susanne Ditzel

Peter Voepel

Maximilian Hoppe

Jörg Ledderhose

8

2. Gemeindevorstand

0

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind durch Einladung des Vorsitzenden vom 28.09.2017, die fristgerecht durch die Post zugestellt wurde, auf Donnerstag, den 19.10.2017, in die Räumlichkeiten des Rathauses Calden (Holländische Straße 35 in Calden) – unter Mitteilung der Tagesordnung – ordnungsgemäß einberufen worden. Der Gemeindevorstand war ebenfalls eingeladen.

Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag lagen 13 Tage. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Bürgerzeitung der Gemeinde Calden "Rund um den Flughafen" veröffentlicht.

Der Sitzung der Gemeindevertretung liegt folgende Tagesordnung zugrunde:

1. Bauleitplanung Calden
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pflege- und Seniorenwohnanlage Flugplatzstraße“ Satzungsbeschluss
2. Finanzbericht zum 30.09.2017
3. Neufassung Feuerwehrgebührensatzung
4. Beteiligung an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH
5. Forderungen der Kommunalaufsicht zur Fortschreibung der Haushaltssicherungskonzeption
6. Antrag der FWG-Fraktion zur Straßenbeitragssatzung
7. Anfrage der CDU-Fraktion zum Stand der Vorhaben aus KIP-Mitteln
8. Anfrage der FWG-Fraktion zur Nutzung der Wohnmobilstellplätze am Waldschwimmbad

9. Anfrage der SPD-Fraktion zum barrierefreien Zugang Kaiserplatz

10. Mitteilungen des Gemeindevorstands

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende der SPD-Fraktion die Aufnahme eines Eilantrages: „Sanierung B83/Umleitung über Calden“.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 10 behandelt.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 in Teil A – ohne Beratung – aufzunehmen. In dem Teil A werden die Verhandlungsgegenstände aufgenommen, für die eine einstimmige Beschlussempfehlung vorliegt.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten:

TOP 1 Bauleitplanung Calden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pflege- und Seniorenwohnanlage Flugplatzstraße“ Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung

1. stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflege- und Seniorenwohnanlage Flugplatzstraße“ zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Calden zu.
2. billigt und beschließt die Beschlussvorschläge gemäß vorliegender Zusammenstellung (Abwägungsempfehlung) zu den vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflege- und Seniorenwohnanlage Flugplatzstraße“.
3. beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflege- und Seniorenwohnanlage Flugplatzstraße“ in der vorliegenden Fassung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja- Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 2 Finanzbericht zum 30.09.2017

Die Gemeindevertretung nimmt den vom Gemeindevorstand vorgelegten Finanzbericht zum 30.09.2017 zur Kenntnis.

Teil A (ohne Aussprache)

TOP 3 Neufassung Feuerwehrgebührensatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Calden mitsamt überarbeitetem Gebührenverzeichnis zum 01.01.2018 in der vorgelegten Form. Vorgaben zur Ausfertigung bzw. Veröffentlichung und Bekanntgabe der Satzung sind vom Gemeindevorstand zu beachten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 Beteiligung an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH

Die Gemeindevertretung

1. stimmt dem Erwerb eines Anteils von 0,5 % im Wert von 1.500 EUR an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH.
2. ermächtigt und beauftragt den Gemeindevorstand, den Anteilserwerb umzusetzen und zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage 6 unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Zustimmungsbeschlüsse zum Erwerb eines Anteils an der KEAM zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 Forderungen der Kommunalaufsicht zur Fortschreibung der Haushaltssicherungskonzeption

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden nimmt die Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Kassel vom 27.09.2017 zur Kenntnis.

Um den Forderungen zur Konkretisierung der Haushaltssicherungskonzeption nachzukommen, beschließt die Gemeindevertretung die Ergänzung zum Haushaltssicherungskonzept in der vorgelegten Form.

Der Entwurf der Hebesatzsatzung ist in angepasster Form in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja - Stimmen, 4 Enthaltungen

TOP 6 Antrag der FWG-Fraktion zur Straßenbeitragssatzung

Der Antrag wird von der FWG-Fraktion zurückgezogen.

Seitens der FWG-Fraktion wird zum Antrag und zum Rückzug Stellung bezogen.

TOP 7 Anfrage der CDU-Fraktion zum Stand der Vorhaben aus KIP-Mitteln

Fragen:

1. Welche Projekte wurden bereits komplett umgesetzt?
2. Welche Projekte sind noch in Arbeit?
3. Sind/waren die Finanzmittel für die einzelnen Projekte ausreichend?
Oder besteht Bedarf zur Nachfinanzierung?
4. Sind aus den nachhaltigen Projekten bereits Einsparungen z. B. bei Energie zu erkennen?

Antwort:

Im Finanzbericht zum Haushalt 2017 (Stand 30.09.2017) wird unter Punkt 7 Kommunales Investitionsprogramm der aktuelle Stand zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erläutert. Nachstehend der Auszug aus dem Finanzbericht:

7. Kommunales Investitionsprogramm

Bislang wurden folgende Projekte/Summen angemeldet:

- **300.000 Euro für Investive Maßnahmen im Waldschwimmbad**
(Energieeinsparung und Steigerung der Attraktivität)
Die Maßnahme ist bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen. Der Kostenrahmen kann eingehalten werden. Einsparung durch Änderung der Vertragsmodalitäten mit dem Betreiber.
- **150.000 Euro für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik**
Die Maßnahme ist weitgehend abgeschlossen. „Schwarze Löcher“ sollen sukzessive besser beleuchtet werden.
Aufgrund von massiven Preissenkungen in dem Technologiebereich konnten die Kosten für die Maßnahme um 110.000 € gesenkt werden.
- **110.110 Euro Pauschalmittel** (darin enthalten 50.000 Euro für Spielplätze, 50.000 Euro für Sportstätten). Im Bereich der Sportplätze haben bisher drei Vereine die zugesicherten Zuschüsse abgerufen.
Die Maßnahme Spielplätze ist abgeschlossen.
- **15.000 Euro behindertengerechter Zugang DGH Fürstenwald**
Die Maßnahme ist abgeschlossen.
- **36.000 Euro Sanierung Weg Ehrenmal Meimbressen**

Planungsauftrag wurde erteilt, die Ausschreibung ist erfolgt, Auftrag wurde vergeben.

- **40.000 Euro Sanierung Weg Lindenrondell**
Maßnahme ist abgeschlossen.
- **20.000 Euro Sanierung Glasbausteine Sporthalle Meimbressen**
Förderzusage der WiBank Hessen wurde erteilt, zurzeit werden Angebote eingeholt
- **120.000 Euro Energetische Erneuerung Innenbeleuchtung (LED)**
Förderzusage der WiBank Hessen wurde erteilt, Abstimmungsgespräch mit Planer findet Mitte Oktober statt
- **302.000 Euro Erneuerung Fuhrpark Bauhof**
Zwei Ausschreibungen sind erfolgt und die Aufträge vergeben. Eine Ausschreibung läuft.
Die zwei laufenden Beschaffungen bewegen sich im Kostenrahmen.
- **156.500 Euro Sanierungsmaßnahmen Rathaus (Trauzimmer usw.)**
Die Maßnahme wird derzeit umgesetzt und bewegt sich im vorgegebenen Kostenrahmen.

TOP 8 Anfrage der FWG-Fraktion zur Nutzung der Wohnmobilstellplätze am Waldschwimmbad

1. Mit welcher Frequenz werden die Wohnmobilstellplätze genutzt?

Eine Angabe zur Nutzung kann nach der relativ kurzen Zeit nicht gegeben werden, zumal auch keine Registrierung erfolgt. Geschätzt könnten bisher 10 – 15 Wohnmobile den Platz genutzt haben.

2. Gibt es Rückmeldungen von den Nutzern z.B. zur Lage oder zur Ausstattung der Plätze?

Es gab eine positive Rückmeldung zur Lage des Platzes mit dem Hinweis, dass es in Calden immer wieder schön ist!

3. Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität geplant?

Weitere Investitionen zur Verbesserung der Attraktivität (Strom/Kanal/Wasser) sind mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden.

4. Falls der Platz wenig genutzt wird, wäre ggf. eine Umwidmung der Fläche in Parkplätze für Schwimmbadnutzer sinnvoll?

Von dieser Nutzung wird abgeraten. Man würde den Verkehr in den von Fußgängern stark frequentierten Bereich leiten. Es ist zumutbar vom Parkplatz am Hochbehälter bzw. vom Parkplatz an der Straße „Lindenrondell“ zum Schwimmbad zu laufen.

TOP 9 Anfrage der SPD-Fraktion zum barrierefreien Zugang Kaiserplatz

1. Welchen Sachstand hat die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Sportplatz am Kaiserplatz?

Zurzeit werden mit dem TSV Jahn Calden, Fußballsparte die verschiedenen Möglichkeiten zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs abgestimmt.

2. Wann ist mit einer Fertigstellung des barrierefreien Zugangs zu rechnen?

Um den laufenden Spielbetrieb nicht zu beeinflussen, wird die Maßnahme in der Winterpause umgesetzt.

TOP 10 Eilantrag der SPD-Fraktion zur Sanierung B83/Umleitung über Calden

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion begründet den Antrag:

Der Presse war am 05.10.2017 zu entnehmen, dass Hessen Mobil im kommenden Jahr eine Sanierung der B 83 zwischen Grebenstein und Burguffeln plant. Es wird eine Umleitung des Verkehrs über Schachten und Calden favorisiert. Dabei hänge die Entscheidung für oder gegen eine Umleitung über Calden davon ab, was die Gemeinde Calden dazu sage.

Die Einwohner von Calden sind durch die stark befahrene B 7, deren Streckenführung mitten durch den Ortsteil Calden verläuft, schon mehr als genug belastet. Eine weitere Steigerung des Verkehrs in der Größenordnung von 5.000 Fahrzeugen ist vor diesem Hintergrund nicht akzeptabel.

Die von Hessen Mobil geplante favorisierte Lösung der Umleitung über Calden ist insbesondere deswegen überhaupt nicht verständlich, weil gerade erst die ersten Brückenbauwerke für die dringend benötigte Ortsumgehung von Calden gebaut werden. Es müsste auch der Straßenbaubehörde Hessen Mobil klar sein, dass die Ortsumgehung nicht gebaut wird, weil in Calden die Dukaten im Überfluss vorhanden sind und man nicht weiß wohin mit dem Geld sondern weil schon die aktuelle Belastung ohne die Umleitung zu einer Überlastung der Einwohner führt.

Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

Nach Mitteilung von Hessen Mobil sind auf der B 83 vor der AS Burguffeln (UF K 47) und an zwei Bauwerken vor der Abfahrt Grebenstein Süd Bauwerksinstandsetzungen erforderlich. Zusätzlich ist eine Deckenerneuerung im Abschnitt geplant.

Zur Verkehrslenkung während der Baumaßnahmen:

Der Streckenabschnitt der B 83 ist in diesem Bereich 3-streifig. Der vorhandene Fahrbahnquerschnitt weist Breitenzwischen 10,50-11,10 m auf.

Die anstehenden Fahrbahnbreiten ermöglichen zwei Varianten der Verkehrslenkung:

Variante 1:

Abschnittsweise Verkehrslenkung mittels einer Lichtzeichenanlage unter Aufrechthaltung beider Verkehrsströme.

Hierbei werden alle Bauarbeiten abschnittsweise - max. Arbeitsstellenlänge max. 400m - innerhalb einer halbseitigen Sperrung mit einer Lichtzeichenanlage durchgeführt.

Aufgrund der anstehenden Arbeiten zwischen den erforderlichen Umbauten zum nächsten Bauabschnitt wird auf der gesamten Streckenlänge von ~3,0km eine Bauzeit von ~1,5 Jahre benannt.

Bei einem Baubeginn Ende Mai 2018 ist der voraussichtliche Bauendtermin November 2019.

Variante 2:

Halbseitige Verkehrslenkung mittels einer Einbahnstraße (Umleitung über K 50 und B7).

Bei dieser Variante wird der Verkehr mittels einer Einbahnstraße halbseitig an der Arbeitsstelle vorgeführt. Aufgrund der Baufeldlänge ("3,0km am Stück") reduziert sich die Bauzeit auf 6 Monate.

Geplant ist es, hier den Verkehr in Richtung Kassel über die K 50 über Schachten und die B7 umzuleiten.

In der Ortslage Schachten müsste für die Dauer Tempo 30 und eine Querungshilfe (Lichtsignalanlage) eingerichtet werden.

Zur Verbesserung der Auffahrsituation auf die B7, schlägt die Polizei vor im Einmündungsbereich zur B7 eine Lichtzeichenanlage zu errichten.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsströme müssten in Calden die Einmündungen zur Flughafenstraße (L 3214), Wilhelmsthaler Straße (K 46) und Oberweg (K 47) signalisiert werden.

Die Verkehrsbehörde und Polizei äußern aus Sicht der Gefahrenabwehr ihre Bedenken in Bezug auf das zusätzliche Verkehrsaufkommen in Calden infolge der geplanten Einbahnstraßen-Verkehrslenkung im Bereich der Baustelle.

Nach Auffassung von Polizei und Verkehrsbehörde ist während der Bauzeit die Verkehrsbelastung in Calden so groß, dass durch den erheblichen Anstieg des Verkehrsaufkommens der Anliegerverkehr/ruhender Verkehr/Ziel-Quell-Verkehr (u. a. zum Einkaufen) zum Erliegen kommen wird und es den Fußgängern unmöglich gemacht wird, gefahrlos die B7 zu queren bzw. zu kreuzen.

In seiner Sitzung vom 09.10.2017 hat sich der Gemeindevorstand für die **Variante 1** (halbseitige Sperrung mit Lichtzeichenanlage) ausgesprochen, um den Verkehr in Calden, der durch die 1 ½ Jahre dauernde Maßnahme zur Anbindung der K47 an die OU ohnehin stark frequentiert werden wird, nicht noch weiter zu belasten.

Bereits jetzt ist das Verkehrsaufkommen so hoch, dass eine Ausfahrt z.B. von der K46 auf die B7, selbst in der Mittagszeit schwierig ist.

Ein zusätzlicher Umleitungsverkehr über die K50 durch Calden ist entschieden zu viel für den Ort.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeindevorstand um Prüfung gebeten, ob für den Baustraßenverkehr zum Bau der Caldetalbrücke, der ebenfalls in diesem Zeitrahmen stattfinden wird, eine Bedarfsampel zur Querung der K47 eingerichtet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert alles Mögliche zu unternehmen, dass während der geplanten Sanierung der Bundesstraße 83 im Jahr 2018 zwischen Grebenstein und Burguffeln die Verkehrsbelastung für Calden so gering wie möglich gehalten wird. Insbesondere soll sich der Gemeindevorstand gegen eine Umleitung über Calden aussprechen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja - Stimmen, 5 Enthaltungen

B 83 - Burguffeln-Grebenstein

Leistungen:

- 3 Bauwerkinstandsetzungen
- Deckenerneuerung

Verkehrslenkung/Bauzeit:

Variante 1: Herstellung unter Lichtzeichenanlage
Bauzeit: 1,5 Jahre

Variante 2: Sperrung einer Fahrtrichtung

(Umleitung über K 50 und B7)

Bauzeit: 6 Monate

--> weiterer Abstimmungsbedarf mit Calden, Espenau erforderlich!!

BW 1 (OU Calden)->Caldetalbrücke

Leistungen:

Errichtung Brückenbauwerk

Bauzeit: ab Frühjahr 2018

Verkehrslenkung:

- keine wesentl. Auswirkungen (Bau auf grüner Wiese)
- temp. tageweise Vollsperrungen der K 47 erforderlich

BW 5+6 (OU Calden)

Leistungen:

- Errichtung Ersatzbauwerk zur Anbindung K 47h
- Errichtung Überführungsbauwerk Wirtschaftsweg
- Deckenerneuerung zwischen Bauende aus 2016 -Burguffeln

Bauzeit: ab Frühjahr 2018

Verkehrslenkung:

- örtliche Umfahrung
- Einbahnstraße, Umleitung über K 47

L 3229 Bauherr Stadt Grebenstein

Leistungen:

- Erneuerung Ortsdurchfahrt Udenhausen (inkl. Kanal und Wasser)

Bauzeit: 2018, parallel mit L 3229

Verkehrslenkung:

- Vollsperrung, wobei Anliegerverkehr lokal umgeleitet
- Schwerverkehr gemäß Umleitung

L 3232-UF Graben

Leistungen:

- Errichtung Ersatzbauwerk UF Graben

Bauzeit: 2018, parallel mit L 3229

Verkehrslenkung:

- Vollsperrung

L 3229

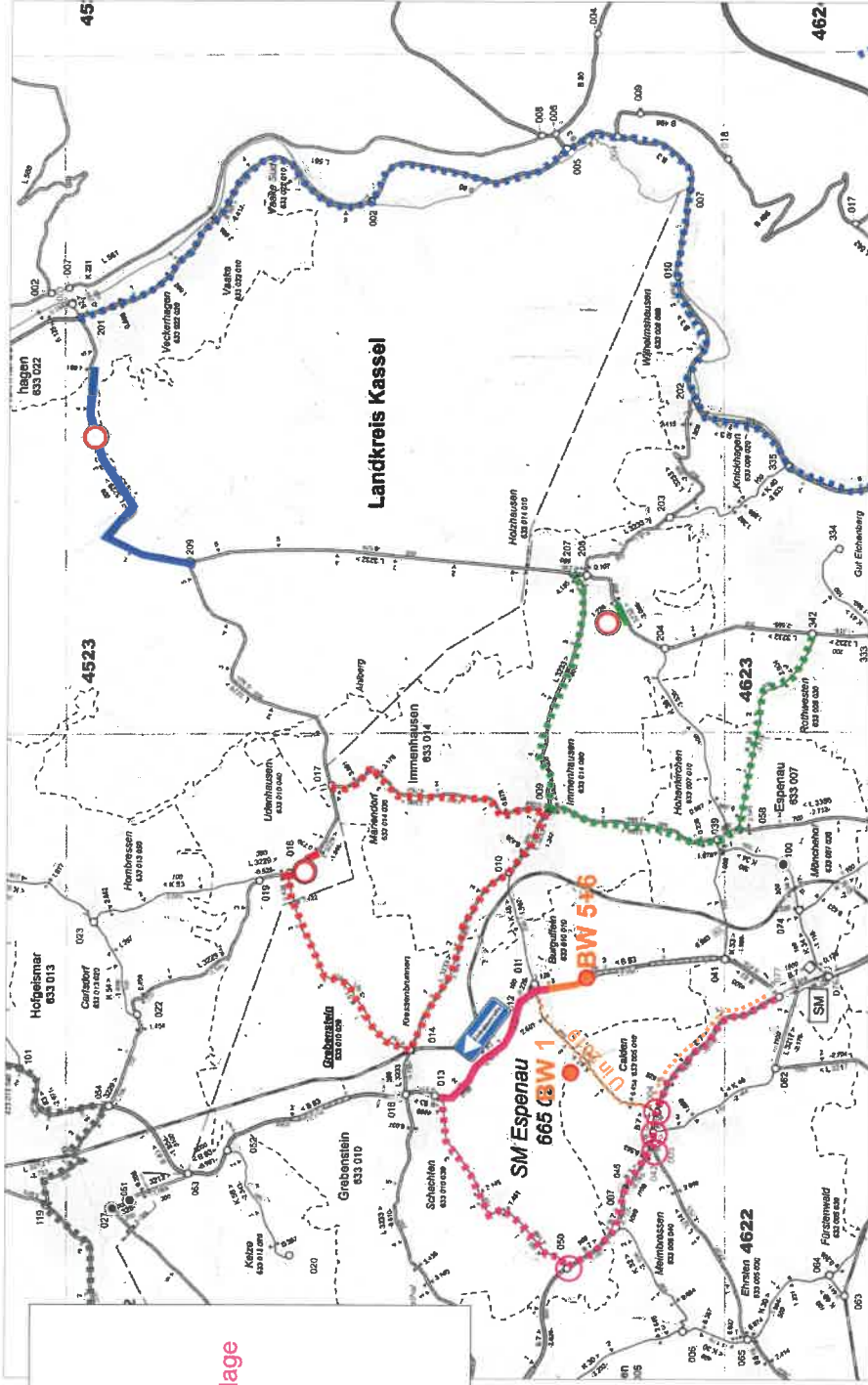
Leistungen:

- Deckenerneuerung

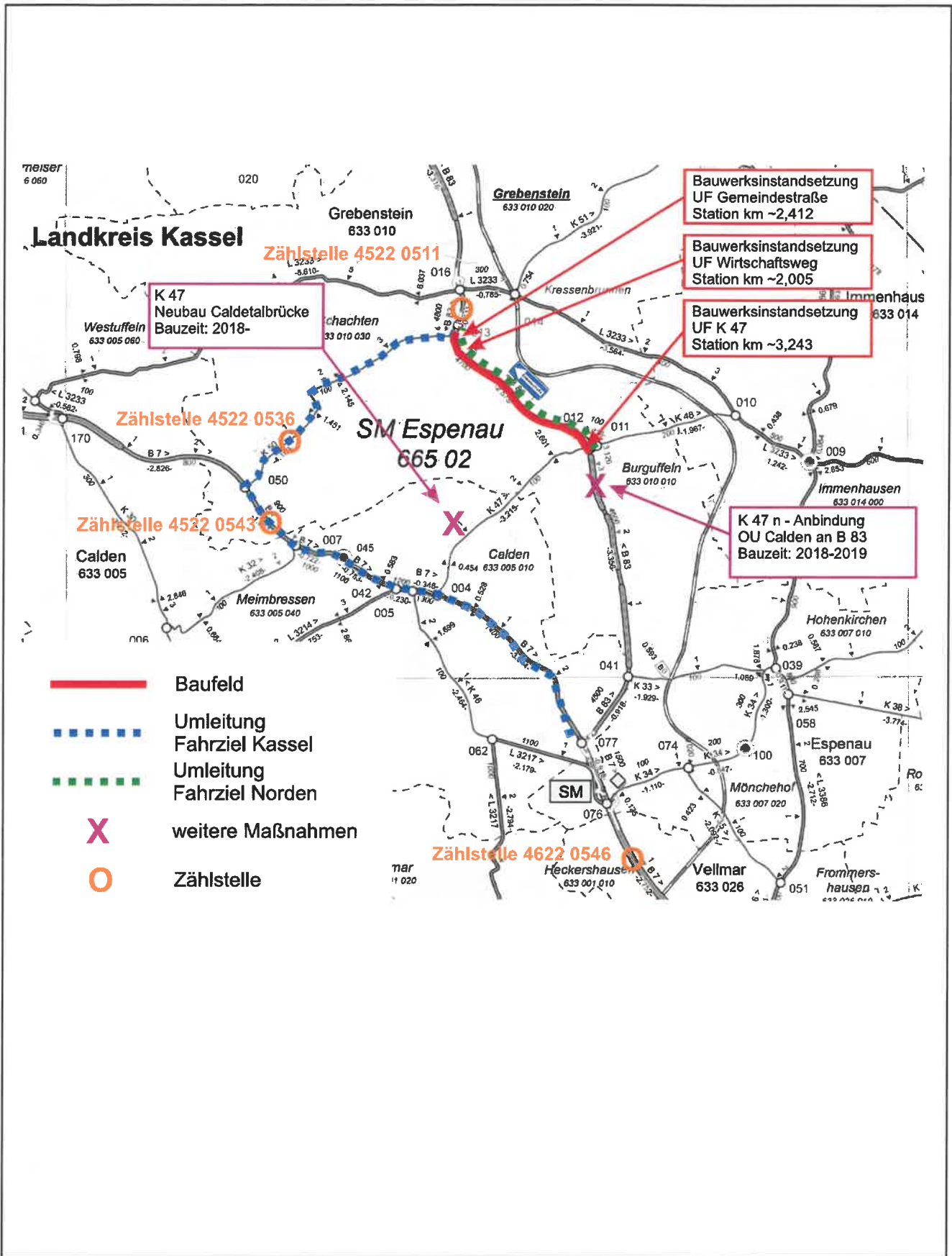
Bauzeit: 2018, parallel mit L 3232

Verkehrslenkung:

- Vollsperrung, U via B3



Übersicht Baumaßnahmen im Bereich
Stadt Grebenstein/Gemeinde Calden



- Baufeld
- - - Umleitung Fahrziel Kassel
- - - Umleitung Fahrziel Norden
- X weitere Maßnahmen
- Zählstelle

B 83 -Deckenerneuerung zw. Burguffeln und Grebenstein	
Übersichtskarte zur geplanten Maßnahme	
HessenID: 19602	




Hessen Mobil
 Straßen- und Verkehrsmanagement
 Standort Kassel
 Untere Königsstraße 95
 34117 Kassel

TOP 11 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

11.1 Antrag der FWG-Fraktion zur Wiederaufnahme regelmäßiger Kontrollen des fließenden und ruhenden Verkehrs

Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand, die regelmäßigen Kontrollen des fließenden und ruhenden Verkehrs in den Ortsteilen im Rahmen des gemeinsamen Ordnungsamtsbezirkes wieder aufzunehmen.

Der Sachstand zu der bisherigen Tätigkeit und zu der Einnahmesituation der vergangenen Jahre wird erbeten. Zudem wird der Gemeindevorstand darum gebeten, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung (Kosten/Nutzen-Rechnung) für den Einsatz einer stationären Geschwindigkeitsmesseinrichtung vorzulegen.

a) Fließender Verkehr

Die Überwachung des fließenden Verkehrs wurde aufgrund einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 26.04.2017 eingestellt.

Begründung:

Sämtliche relevanten Schritte im Zusammenhang mit einer Geschwindigkeitsmessung und der daraus resultierenden Einleitung und Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens haben hoheitlich durch die Kommune zu erfolgen.

Der gemeinsame Ordnungsbehörden Bezirk (Grebenstein, Espenau, Oberweser, Calden) wurde dabei bisher von einem privaten Dienstleister (Fa. Limitec) unterstützt.

Da dies aufgrund der o.g. Entscheidung nicht mehr zulässig ist, wurde die Überwachung des fließenden Verkehrs eingestellt.

b) Einnahmesituation der vergangenen Jahre

siehe Seiten 12 bis 14

c) Ruhender Verkehr

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgt, nach wie vor, sporadisch durch unser Ordnungsamt.

d) Stationäre Messung

Gegenwärtig wird die Möglichkeit auf Errichtung stationärer Messanlagen an den Ortseinfahrten Calden (B7) geprüft. Näheres wird zu gegebener Zeit berichtet.

Original

Abrechnung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk

Abrechnungszeitraum: 01.01.2014 bis 31.12.2014

	Calden:	Grebenstein:	Oberweser:	Espenau:	Einnahmen Ausgaben
Einnahmen:	24.459,11 €	23.793,15 €	17.267,02 €	25.486,10 €	91.005,38 €
Anzahl Messtage	13	14	9	12	48
Ausgaben:					
Limitec	8.237,01 €	8.721,52 €	4.930,28 €	7.248,63 €	29.137,44 €
Porto KGRZ	1.034,56 €	1.114,15 €	716,24 €	954,98 €	3.819,93 €
OWi21	985,68 €	1.061,51 €	682,40 €	909,86 €	3.639,45 €
Porto	115,20 €	90,90 €	45,00 €	140,40 €	391,50 €
Personal	2.795,04 €	3.010,05 €	1.935,03 €	2.580,04 €	10.320,16 €
sonstige Kosten	195,00 €	210,00 €	135,00 €	180,00 €	720,00 €
Gesamt:	13.362,50 €	14.208,12 €	8.443,94 €	12.013,92 €	48.028,48 €
Differenz E/A:	11.096,61 €	9.585,03 €	8.823,08 €	13.472,18 €	42.976,90 €
Defizit 2013	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis 2014	11.096,61 €	9.585,03 €	8.823,08 €	13.472,18 €	42.976,90 €
Ergebnis 2013	3.259,69 €	2.461,08 €	11.600,13 €	18.129,05 €	35.449,95 €
Aufteilung: Messtage	Calden 13	Grebenstein 14	Oberweser 9	Espenau 12	Gesamt: 48

1 21

Abrechnung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk

Abrechnungszeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2015

	Calden:	Grebenstein:	Oberweser:	Espenau:	Einnahmen Ausgaben
Einnahmen:	14.991,00 €	14.252,00 €	9.756,01 €	6.988,82 €	45.987,83 €
Anzahl Messtage	7	9	6	4	26
Ausgaben:					
Limitec	6.091,20 €	5.626,10 €	4.155,37 €	2.419,15 €	18.291,82 €
Porto KGRZ	455,65 €	585,83 €	390,56 €	260,37 €	1.692,41 €
OWi21	465,80 €	598,89 €	399,26 €	266,17 €	1.730,12 €
Porto	79,90 €	63,75 €	36,55 €	26,35 €	206,55 €
Personal	2.479,73 €	3.188,23 €	2.125,49 €	1.416,99 €	9.210,44 €
sonstige Kosten	193,85 €	249,23 €	166,15 €	110,77 €	720,00 €
Gesamt:	9.766,13 €	10.312,03 €	7.273,38 €	4.499,80 €	31.851,34 €
Differenz E/A:	5.224,87 €	3.939,97 €	2.482,63 €	2.489,02 €	14.136,49 €
Ergebnis 2015	5.224,87 €	3.939,97 €	2.482,63 €	2.489,02 €	14.136,49 €
Ergebnis 2014	11.096,61 €	9.585,03 €	8.820,08 €	13.472,16 €	42.976,90 €

Abrechnung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk

Abrechnungszeitraum: 01.01.2016 bis 31.12.2016

	Calden: 10	Grebenstein: 11	Oberweser: 7	Espenau: 9	Einnahmen Ausgaben 78.595,24 € 37
Einnahmen:	30.878,20 €	19.852,02 €	11.922,00 €	15.943,02 €	
Anzahl Messtage	10	11	7	9	
Ausgaben:					
Limitec	9.107,20 €	7.935,70 €	4.354,58 €	5.644,72 €	27.042,20 €
Porto KGRZ	1.195,94 €	1.315,54 €	837,16 €	1.076,35 €	4.424,99 €
OWI21	761,75 €	837,93 €	533,23 €	685,58 €	2.818,48 €
Porto	77,70 €	46,20 €	37,10 €	46,20 €	207,20 €
Personal	2.143,02 €	2.357,32 €	1.500,11 €	1.928,72 €	7.929,17 €
Neuschäfer	2.796,61 €	3.076,27 €	1.957,63 €	2.516,95 €	10.347,45 €
sonstige Kosten	260,37 €	286,40 €	182,26 €	234,33 €	963,36 €
Gesamt:	16.342,59 €	15.855,36 €	9.402,06 €	12.132,84 €	53.732,85 €
Differenz E/A:	14.535,61 €	3.996,66 €	2.519,94 €	3.810,18 €	Ertrag/Verlust 24.862,39 €
Ergebnis 2016	14.535,61 €	3.996,66 €	2.519,94 €	3.810,18 €	24.862,39 €

Aufteilung: Messtage	Calden 10	Grebenstein 11	Oberweser 7	Espenau 9	Gesamt: 37

11.2 Behinderten-/Seniorenbeauftragter

Der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Calden im Seniorenbeirat des Landkreises Kassel, Herr Adolf Roß, hat sich gegenüber der Gemeinde bereit erklärt, auch für die Gemeinde Calden als gemeindlicher Senioren- und Behindertenbeauftragter tätig zu sein.

Weiterhin wurde Herr Friedrich-Wilhelm Bohle, Zum Hegergrund 4 b, 34379 Calden als stellvertretender Senioren- und Behindertenbeauftragter für die Gemeinde vorgeschlagen. Herr Bohle hat diesbezüglich sein Einverständnis erklärt.

Er ist selbst auf einen Rollstuhl angewiesen und wird die Interessen behinderter Menschen bestens vertreten.

Der Gemeindevorstand hat die Bereitschaft zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeiten durch die Herren Roß und Bohle (Stellvertreter) ausdrücklich gelobt und beschlossen, beide als Senioren- und Behindertenbeauftragte der Gemeinde Calden einzusetzen.

11.3 Kirchengeländer Calden

Anlässlich eines gemeinsamen Termins mit Hessen Mobil, Kirchenvertreter und Beteiligte der Gemeinde, wurde festgestellt, dass die Gemeinde bis einschließlich Treppe Eigentümerin ist, die Mauer sich allerdings in der Verwaltung von Hessen Mobil befindet. Danach kann bei der zu erwartenden Baumaßnahme eine Kostenteilung erfolgen, bei der der überwiegende Teil von Hessen Mobil getragen wird.




Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung ist noch abzuschließen und zu gegebener Zeit dem Gemeindevorstand vorzulegen. Die Baumaßnahme selbst wird federführend von der Gemeinde übernommen, wodurch eine frühzeitige Umsetzung ermöglicht wird.

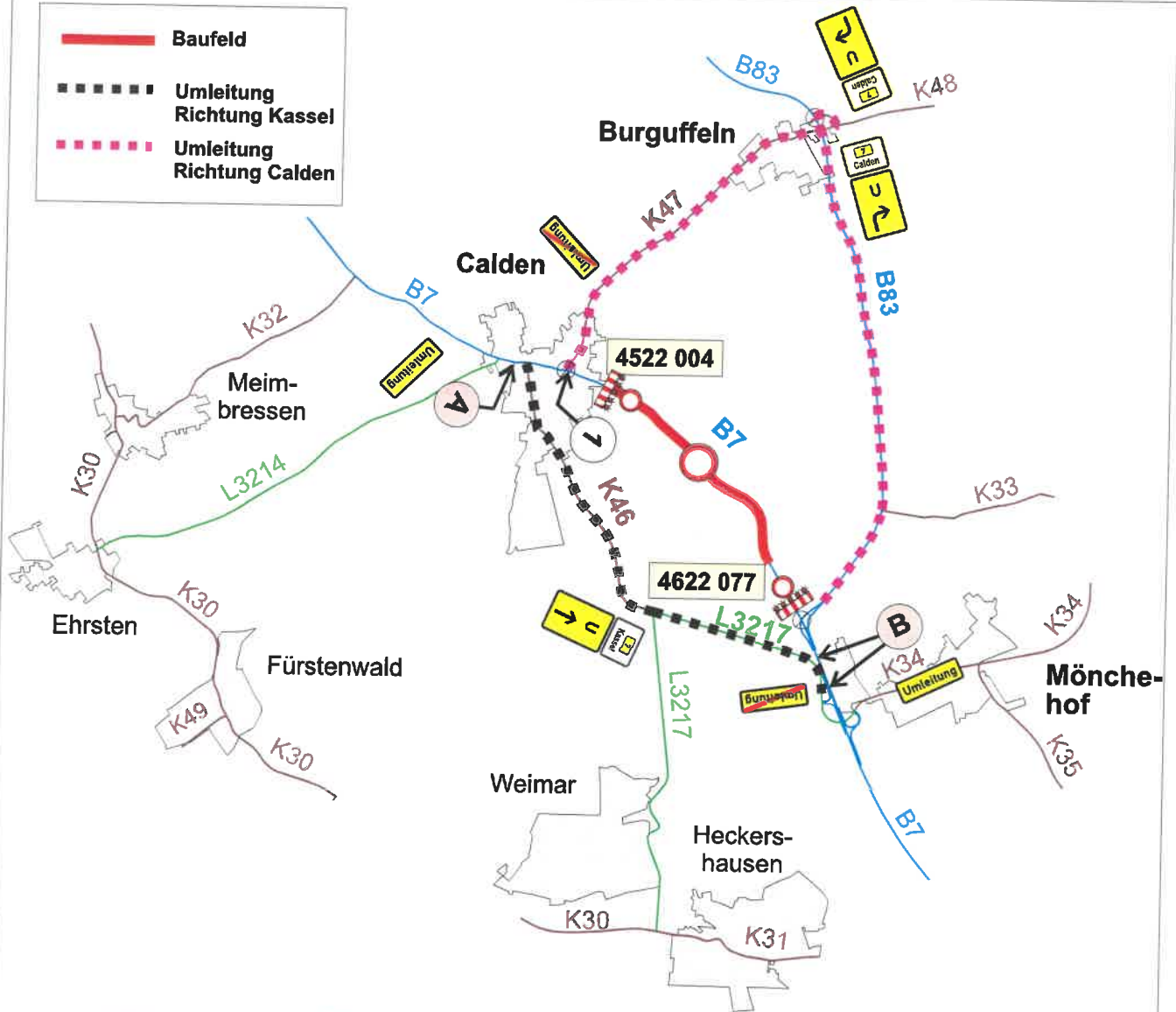
11.4 Baumaßnahme Hessen Mobil auf der B7 zwischen Calden, Abzweig K 47 (Oberweg) bis Abzweig B 83 (Schäferberg)

In der Zeit vom 01.11.2017 ab 07.00 Uhr bis voraussichtlich 03.11.2017 ca. 18.00 Uhr werden im Auftrag von Hessen Mobil im o.g. Bereich Schadstellen auf der Fahrbahn saniert.


Der Abschnitt wird für die Dauer der Bauzeit voll gesperrt, eine Zufahrt zu den Grundstücken der Anlieger ist möglich.

Siehe Übersichtsplan:

 **Baufeld**
 **Umleitung Richtung Kassel**
 **Umleitung Richtung Calden**




A



Richtung Kassel gesperrt

Umleitung


B



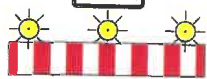
Richtung Calden gesperrt

Umleitung





1

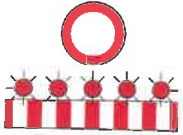


300m
Anlieger bis Baustelle frei



Umleitung



Vor der Baustelle und evtl. zur Absperrung von Gemeindestraßen

Für die Umleitungsstrecke sind alle Hinweistafeln entsprechend nachstehender Vorgaben zu fertigen

Grundfarbe: weiß / voll reflektierend (Folientyp RA 2 Aufbautyp B)
 Schriftgröße: 140 mm außerorts, 126 mm innerorts
 Schriftinhalte: grafische Symbole, Pfeile und Ränder in schwarz
 Verkehrszeichen: alle VZ sind in entsprechend der StVO (Größe 2) auszuführen
 "gesperrt" in roter Farbe

Grundlage: RSA

Absperrgeräte sind gemäß den aktuellen Richtlinien und Regelwerken auszuführen.


Vorhandene Wegweisung/Beschilderung:

Die vorh. Verkehrszeichen, die im Widerspruch zur Baustellenverkehrs-führung stehen, sind zu deaktivieren. Die Deaktivierung erfolgt durch rote, 10 cm breite retroreflektierende Auskreuzvorrichtungen.

Die Standorte der Verkehrszeichen und Hinweistafeln sind mit der Bauüberwachung und der zuständigen SM vor Ort festzulegen.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

HESSEN



B 7	Hessen ID : XXXXX
Schadstellenbeseitigung	bearbeitet: Frau Rau-Höll
zw. Calden u. Mönchehof	erstellt im: März 2017
Umleitungsplan	
Angeordnet: Dezernat Verkehr Nordhessen Kassel, den	
im Auftrag.....	

Zur anschließenden Bürgerfragestunde erfolgt keine Wortmeldung.

gez. Reichhardt

(Reichhardt, Vorsitzender)

gez. Kloppmann

(Kloppmann, Schriftführer)